

XXIII. GP.-NR

4799 IJ

10. Juli 2008

## Anfrage

der Abgeordneten Franz Morak,  
Kolleginnen und Kollegen  
an die Bundesministerin für Frauen, Medien und Regionalpolitik  
betreffend die **„Ausschreibung des öffentlich-rechtlichen Auftrags für den  
Rundfunkbereich“**

Anlässlich der Feierlichkeiten zu 10 Jahre Privatrado in Österreich wurde vermehrt auf die österreichischen Pioniere des Privatradios eingegangen. Neben kommerziellen Privatradios gab es von Beginn an – bereits vor der Zulassung durch den Gesetzgeber – eine aktive Szene von so genannten „Piratenradios“, die damals nicht kommerzielle, lokale Inhalte über den Äther schickten.

Aus diesen Anfängen entwickelten sich einige von den heute bestehenden 15 „freien Radios“. Diese nicht-kommerziellen Sender setzen ihren Schwerpunkt auf Randgruppen und haben mit dem VFRÖ einen eigenen Verband gegründet. Aufgrund der nichtkommerziellen Ausrichtung dieser Radios besteht eine immanente Finanzierungsproblematik, da durch den bewussten Verzicht auf jedwede Werbung nur Spenden, Projektfinanzierung und Förderungen als mögliche finanzielle Standbeine verbleiben. Die Werbefreiheit der Sender wird als ein Grundkonzept erachtet, da nach Ansicht der Betreiber die Abhängigkeit von Werbeeinschaltungen zu einer subjektiven Beeinflussung der Programmhoheit und der Programmierung eines Senders führt. Laut Angaben des VFRÖ bedarf es ca. 380.000 Euro/Jahr, damit ein solches freies Radio Vollprogramm senden kann.

Bei der Verwirklichung einer dualen Rundfunklandschaft mit mehreren starken privaten Anbietern nehmen die kommerziellen Sender einen besonderen Stellenwert ein. Sie sind mit innovativen Ideen und Formaten im Jahr 1995 bzw. der Großteil 1998 angetreten, um dem „Platzhirschen“ am Rezipienten- und Werbemarkt Ö3 Paroli zu bieten.

Nach 10 Jahren Liberalisierung des Radiomarktes muss man jedoch leider feststellen, dass der Radiomarkt Österreich noch immer von Ö3 dominiert wird – einem Sender, der sich von kommerziellen Radiosendern lediglich durch die Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Gebührenfinanzierung unterscheidet. Knapp 50 private Radiosender teilen sich rund 20 Prozent der Hörerinnen und Hörer – Ö3 allein hat hingegen einen Höreranteil von rund 35% und am Werbemarkt sogar einen 57% Anteil des gesamten Radiobereiches.

Es gibt aber auch positive Erscheinungen im dualen System. So lässt sich feststellen, je klarer die Positionierung und je stärker das Profil eines Senders ist, desto eher sind gerade auch kleinere Sender erfolgreich. So ist z.B. Radio Stephansdom mit seinem Klassikprogramm in Wien gefragt, genauso wie Radio Osttirol, das mit einem lokalem Informationsangebot gute Marktanteile erzielt. Abgesehen vom nationalen Privatsender KroneHit zeigt sich somit deutlich, dass eine Spezialisierung, gepaart mit einem programmlichen Mehrwert von den Konsumenten honoriert wird.

PrivatTV, Privatradios und freie Radios kämpfen in Österreich im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern immer noch mit „Kinderkrankheiten“, punkten aber

partiell mit klassisch öffentlich-rechtlichem Programminhalten. Mit ATV und Puls4 bestehen zwei österreichweite Privatsender mit originär österreichischem Programm, digital terrestrisches Lokalfernsehen steht auf Grund der laufenden Multiplexvergabe in den Startlöchern und auch freies Fernsehen, wie beispielsweise Okto, ist in Wien bereits Realität.

Nationale und internationale private Rundfunkveranstalter erfüllen zunehmend Aufgaben, die der jeweilige Gesetzgeber als Auftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk definiert hat. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Spartenkanäle sichtbar. Hier treffen spezialisierte und Zielgruppen fokussierte Programmangebote von öffentlich-rechtlichen Sendern einerseits und von Privaten andererseits aufeinander, die sich oftmals inhaltlich gleichen – die einen werden jedoch vom Gebührenzahler finanziert, die anderen müssen sich in der Regel durch Werbung finanzieren.

Es stellt sich daher die Frage, ob die strenge Grenzziehung zwischen den privaten Rundfunkangeboten und dem öffentlich-rechtlichen Sender ORF angesichts der Programmgestaltung überhaupt noch besteht. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bietet mit seinen Sendern ORF1 und Ö3 rein kommerziell orientierte Angebote, die sich mit dem gesetzlich definierten Auftrag nur schwer vereinen lassen. Der Fernsehsender ORF1 präsentiert sich gewissermaßen als Abspielstation für überwiegend aus den USA stammende Serien und Fictionprogramme und bietet mit nur 5,6% Fernsehpublizistik (vgl. *RTR GmbH, TV-Programmanalyse – Fernsehvollprogramme in Österreich 2007*) einen weit geringeren Anteil an Nachrichtensendungen wie etwa die deutschen Privatsender RTL (39,6%) oder Sat1 (37,9%). Auch „Hitradio Ö3“ ist weit vom gesetzlich bestehenden Programmauftrag (u.a. „angemessene Berücksichtigung und Förderung der österreichischen künstlerischen und kreativen Produktion“) entfernt, da z.B. nur 5,4% (AKM-Studie: ORF Sendezeitstatistik Hörfunk 2007) der Musik auf diesem Sender österreichischer Herkunft ist – ein europaweites Unikum für einen öffentlich-rechtlichen Sender. Der europäische Durchschnitt von heimischer Musik im Radio beträgt nach einer AKM-Studie 40% - ein Wert der fast 10mal höher ist als jener bei Ö3. Der Anteil heimischer Musik verteilt auf alle Radioprogramme des ORF beträgt 14,5% und müsste fast drei mal so hoch sein, um dem europäischen Durchschnitt zu entsprechen.

Daraus ziehen die unterzeichneten Abgeordneten den Schluss, dass eine ausschließliche Begünstigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus Mitteln des Programmengelds nicht mehr gerechtfertigt scheint. Vielmehr sollte sich die Medienpolitik Gedanken und international gängigen Modellen öffnen, das Programmengeld - nach Einschätzung der Europäischen Kommission handelt es sich hierbei um öffentlichen Beihilfen im Sinne des Gebührenzahlers - optimal in den Medienstandort Österreich und ein qualitativ hochwertiges und ausgewogenes Programm zu investieren.

Ein überlegenswerter Vorschlag in diesem Zusammenhang ist eine partielle Vergabe des öffentlich-rechtlichen Auftrages ohne ausschließliche Bindung an einen Rundfunkveranstalter, wie dies bereits in einigen europäischen Staaten praktiziert wird (zB Großbritannien und Schweiz). Aufgrund festgesetzter Parameter kann sich jeder Rundfunkveranstalter mit einzelnen Sendungen bzw Programmangeboten um einen Anteil aus dem Programmengeltaufkommen bewerben. Durch eine breitere Streuung von öffentlichen Finanzmitteln kann ein

breiteres und größeres Programmangebot im Sinne der Allgemeinheit offeriert und somit höhere Akzeptanz beim Gebührenzahler erreicht werden. Dieser Lösung wäre auch gegenüber der Einrichtung einer Medienförderung mit einem relativ geringen Fixbetrag der Vorzug zu geben, da dieses Modell auch in anderen EU-Staaten besteht und die „Gegenleistung“ in der Erbringung von öffentlich-rechtlichem Programm liegt.

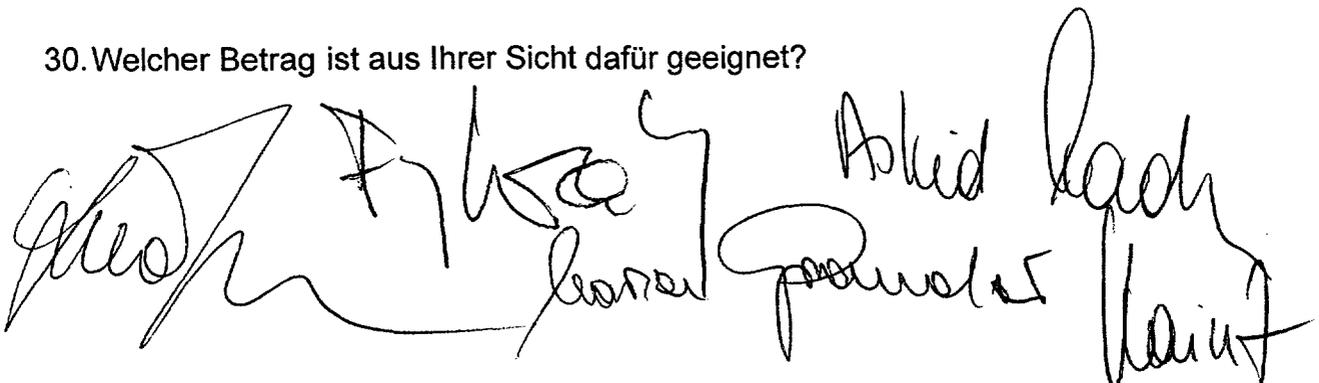
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Frauen, Medien und Regionalpolitik folgende

**Anfrage:**

1. Wie beurteilen Sie als zuständige Ressortministerin die duale Medienlandschaft in Österreich nach 10 Jahren Privatrado und 4 Jahren PrivatTV?
2. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass der Erwerb von Senderechten sowie die Ausstrahlung von Programmen für private Fernsehveranstalter (z.B. US-Serien wie „CSI“ oder „Sex and the City“) derzeit auch mit Programmentgelt finanziert werden?
3. Wie in der Einleitung dargelegt, erfüllen gerade auch die kommerziellen Privatrados und Fernsehveranstalter in vielen Themengebieten (z.B. österreichisches kreatives Schaffen und Kultur – Puls4 mit dem Amadeus-Award, lokal-regionale Informationen – Radio Osttirol, Förderung österreichischer Musik – ATV mit der Show „Sing and Win“) Aufgaben, die gemäß dem Programmauftrag des ORF-G dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukommen, aber von diesem offenbar nur unzureichend erfüllt werden. Ist es für Sie vorstellbar, die Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Programmaufträge durch private Rundfunkveranstalter durch einen Teil des Programmentgeltes entsprechend abzugelten?
4. Wie könnte Ihrer Meinung nach ein derartiges Vergabesystem der Programmentgelte aussehen?
5. Welche Prozentanteile sind für Sie hierbei denkbar?
6. In absehbarer Zeit wird es - bedingt einerseits durch die abschließende Prüfung der EU-Kommission, Generaldirektion Wettbewerb und andererseits durch die erforderliche Umsetzung der Audiovisuellen Mediendienste Richtlinie - zu einer Novellierung des ORF-Gesetzes kommen müssen. Viele Teile des Programmauftrages, wie Kultur, abseits der klassischen Hochkultur, Volksgruppen oder Bildung, werden derzeit anscheinend nur ungenügend durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfüllt. Werden Sie den derzeit nur unzureichend erfüllten Programmauftrag des ORF in der nächsten Novelle des ORF-Gesetzes präzisieren?
7. Wenn Nein, warum nicht?
8. Werden Sie Maßnahmen setzen, um die Leistungen der privaten Rundfunkangebote im Verhältnis zu den ORF-Programmangeboten in Hinblick auf den erbrachten öffentlich-rechtlichen Mehrwert zu evaluieren?

9. Verfügen Sie über Kenntnisse bzw. Erfahrungen wie die Vergabe von Rundfunkgebühren und Programmertgelten – also öffentlichen Beihilfen – in anderen europäischen Ländern praktiziert wird?
10. Wenn ja, wie sind aus der Sicht Ihres Ressorts Ihre Schlussfolgerungen?
11. Wenn nein, warum wurden diese innovativen Konzepte bisher nicht beachtet?
12. Welche Chancen werden Sie privaten Radios im Zusammenhang mit einer allfälligen Digitalisierung der Radiofrequenzen eröffnen?
13. Selbst nach 10 Jahren Privatrado haben die ORF-Radios nach wie vor einen Marktanteil von rund 80%. Wie beurteilen Sie aus der Sicht Ihres Ressorts diese langsame Entwicklung?
14. Welche Maßnahmen werden Sie als zuständige Ressortministerin setzen, um die Entwicklung der dualen Rundfunklandschaft zu unterstützen?
15. Der ORF benutzt österreichweit rd. 800 Frequenzen. Sämtlichen privaten und freien Radios, also rd. 50 Privatrados, stehen lediglich 270 Frequenzen zur Verfügung, also nur rund ein Drittel der Anzahl der vom ORF belegten Frequenzen. Sind Sie der Meinung, dass es sich hierbei um einen gesunden und fairen Wettbewerb handelt?
16. Der ORF unterliegt der Rechtsaufsicht durch den Bundeskommunikationssenat, dem 5 nebenberufliche Mitglieder angehören. Glauben Sie, dass der Bundeskommunikationssenat strukturell geeignet ist, das Milliardenunternehmen „ORF“ effizient und umfassend zu kontrollieren?
17. Im Telekommunikationswesen werden jene Betreiber, die eine marktbeherrschende Stellung einnehmen oder sich dieser annähern, einer asymmetrischen Regulierung und entsprechenden Kontrolle durch die Telekom-Control-Kommission unterzogen. Wie stehen Sie zu einer entsprechenden Regulierungsstrategie für den Rundfunkbereich?
18. Wie stehen Sie als zuständige Ressortministerin zu der Tatsache, dass im Rundfunkbereich nicht der Monopolist, sondern lediglich jene privaten Rundfunkveranstalter der Rechtsaufsicht der Medienbehörde KommAustria unterliegen, die damals neu in den Markt eintraten?
19. Laut Aussagen von Vertretern des ORF ziehen die Österreich-Werbefenster der Privatsender deutschen Ursprungs nur einen geringen Wertschöpfungsanteil in Österreich nach sich. Wie beurteilen Sie als zuständige Ressortministerin diese Problem?
20. Wie stehen Sie als zuständige Ressortministerin zu der Tatsache, dass der ORF mit kommerziellem Programm im internationalen Vergleich hohe Werbeeinnahmen lukriert, andererseits Privatrundfunkveranstaltern mit öffentlich-rechtlichem Programmanteilen Mittel aus dem Programmertgelt verwehrt bleiben?

21. Wie stehen Sie als zuständige Ressortministerin zur Institution der freien Radios?
22. Wie beurteilen Sie die Leistungen der freien Radios für eine demokratische Öffentlichkeit, insbesondere für die Partizipation und Integration von gesellschaftlichen Randgruppen und Minderheiten?
23. Wie in der Einleitung dargelegt, erfüllen freie Radios in vielen Themengebieten (z.B. Kultur, Volksgruppen, Frauen, Bildung, Konsumenten) Aufgaben, die gemäß dem Programmauftrag des ORF-G dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukommen, aber offenbar nur unzureichend erfüllt werden. Ist es für Sie vorstellbar, die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags durch die freien Radios im Wege der Finanzierung aus einem Teil des Programmentgelts abzudecken und einen Teil des Programmentgelts für freie Radios zweckzubinden?
24. Eine wichtige Leistung der freien Radios liegt insbesondere im Herstellen einer Öffentlichkeit für Menschen mit Migrationshintergrund und deren Lebenssituationen. Wie beurteilen Sie die Leistungen der freien Radios in diesem Bereich im Vergleich zu den Leistungen des ORF?
25. Während viele freie Radios österreichische Kunst und Kultur im Programm thematisieren, finden Kunst- und Kulturthemen derzeit im öffentlich-rechtlichen Fernsehen nur Sonntag früh und Montag Nacht einen fixen Platz. Sollte Österreich als Kulturnation Ihrer Meinung nach kulturelle Inhalte nicht auch verstärkt im einzigen öffentlich-rechtlichen Sender positionieren?
26. Aus dem Programmauftrag des ORF ist abzuleiten, dass dieser verpflichtet ist, durch seine Programmgestaltung zur Integration beizutragen. Wie stehen Sie als zuständige Ressortministerin der Tatsache gegenüber, dass der ORF für die vielen in Österreich lebenden Menschen mit Migrationshintergrund kein ausreichendes Angebot zur Verfügung stellt?
27. Wie stehen Sie zu einer Partizipation jener freien Rundfunkveranstalter am Programmentgelt, die ebenso diese öffentlich-rechtlichen Programmleistungen erbringen?
28. Werden Sie Maßnahmen setzen, um die Leistungen der freien Radios im Verhältnis zu den ORF Programmangeboten zu evaluieren?
29. Wie stehen Sie als zuständige Ressortministerin zu einer Förderung freier Radios?
30. Welcher Betrag ist aus Ihrer Sicht dafür geeignet?



The bottom of the page features several handwritten signatures and names. From left to right, there is a large, stylized signature, followed by the name 'F. K. ...', then 'Leonard ...', 'Arvid ...', and finally 'Karin ...'.